



# Baden-Württemberg

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE MANNHEIM  
(Grundschule und Werkreal-, Haupt- und Realschule)

Augustaanlage 12, 68165 Mannheim, Tel.: 0621/292-4529; Fax: 0621/292-4597; [poststelle@seminar-gwhrs-ma.kv.bwl.de](mailto:poststelle@seminar-gwhrs-ma.kv.bwl.de)

## Rundschreiben II (GWHRs) - Kurs 2022 - 20.09.2022

**An die Schulleitungen der Ausbildungsschulen MA, HD, RNK, NOK**

- **Lehramt Grundschule**
- **Lehramt SEKI / WHRS (Werkreal-, Haupt- und Realschule)**

nachrichtlich: *Ausbilder\*innen des Seminars Mannheim, Lehramtsanwärter\*innen Kurs 2022  
ZSL-Außenstelle Mannheim, Staatliches Schulamt*

### 1. Ausbildung an der Schule im 2. Ausbildungsabschnitt (Herbst 2022)

Der Ausbildung liegen die Prüfungsordnungen der jeweiligen Lehrämter zugrunde. Sie finden diese unter [www.llpa-bw.de](http://www.llpa-bw.de) (Prüfungsordnungen, Staatsprüfungen). In Zeiten der Corona-Pandemie können abweichende Verordnungen Gültigkeit erlangen. Sofern sich kurzfristige Änderungen ergeben, erhalten Sie hierzu die Informationen des LLPA.

Im 2. Ausbildungsabschnitt unterrichten die Lehramtsanwärter\*innen, wie in den Prüfungsordnungen vorgesehen, **wöchentlich 13 Unterrichtsstunden** selbstständig (bei Schwerbehinderung 12), davon mindestens 11 (bei Schwerbehinderung 10) in kontinuierlichen Lehraufträgen der auszubildenden Fächer.

- Im Lehramt Grundschule muss mindestens ein **Lehrauftrag in Klasse 1/2** erteilt werden.
- Im Lehramt SEKI/WHRS muss mindestens ein **Lehrauftrag ab Klasse 8** erteilt werden.

Anm.: Für die Lehramtsanwärter\*innen, deren 1. Ausbildungsabschnitt um sechs Monate verlängert wurde, gelten weiterhin die Bedingungen des ersten Ausbildungsabschnittes (§ 13.3 der jeweiligen PO).

Den zuständigen Schulleitungen wurde hierzu von der Verwaltung des Seminars der jeweils gültige Sonderteminplan übermittelt, siehe auch [www.llpa-bw.de](http://www.llpa-bw.de) (Termine, Lehramt).

Die Ausbildung erfordert eine abgestimmte Begleitung und Beratung durch Schulleitung, Mentor\*innen sowie Lehrbeauftragte des Seminars. Wir empfehlen deshalb, dass die Schulleitung zusammen mit der/dem Mentor\*in an den Beratungsbesuchen teilnimmt.

Im 2. Ausbildungsabschnitt erhalten die Lehramtsanwärter\*innen in jedem Fach **beratende Unterrichtsbesuche** durch ihre Lehrbeauftragten.

Hierzu werden in Abstimmung aller Beteiligten Termine für die beratenden Unterrichtsbesuche vereinbart.

**Lehramt Grundschule:** die LA erhalten, wie im 2. Ausbildungsabschnitt gem. GPO vorgesehen, zwei Beratungsbesuche pro Fach.

**Lehramt Sek I / WHRS:** die LA, die nach der Sek I PO gem. WHRPOII ausgebildet werden und somit drei Unterrichtsfächer unterrichten, erhalten im 2. Ausbildungsabschnitt pro Fach einen Beratungsbesuch.

**Lehramt Sek I:** die LA, die nach der Sek I PO ausgebildet werden und somit zwei Unterrichtsfächer unterrichten, erhalten im 2. Ausbildungsabschnitt, zwei Beratungsbesuche pro Fach.

Darüber hinaus kann in besonderen Fällen (erweiterter Beratungsbedarf) ein zusätzlicher Beratungsbesuch der Ausbilder\*innen stattfinden. Dieser kann ab **Anfang Dezember 2022** beantragt werden durch:

- a) die Lehramtsanwärter\*innen bei ihren zuständigen Fachdidaktik-Ausbilder\*innen,
- a) die Schulleitungen in Abstimmung mit den zuständigen Pädagog\*innen,
- b) die Fachdidaktik-Ausbilder\*innen in Absprache mit den zuständigen Pädagog\*innen.

## **2. Stundenpläne**

Beachten Sie bitte, dass die Lehramtsanwärter\*innen an Seminartagen keine Unterrichtsverpflichtung in der 6. Stunde haben, um rechtzeitig am Seminar sein zu können.

Mit Rundschreiben Nr. 1/2022 wurden Sie bereits über das veränderte **Prozedere** bezüglich des Rücklaufs der **Stundenpläne** informiert.

Neu ist:

Ihre **Lehramtsanwärter\*innen** füllen das, auf der **Moodle**-Seite des Seminars hinterlegte Formular „Stundenplan“ aus und legen Ihnen dieses zur **Prüfung auf Richtigkeit und zur Unterschrift bis 7. Oktober 2022** vor.

Die Abgabe des Originalformulars (kein Scan bzw. Kopie) erfolgt durch die Lehramtsanwärter\*innen beim zuständigen Pädagogik-LB in der nächsten Pädagogikveranstaltung – spätestens jedoch zum **14. Oktober 2022**.

Die Pädagog\*innen reichen die Stundenpläne (gesammelt pro Gruppe) bis zum **21. Oktober 2022** an die **Verwaltung des Seminars** weiter.

## **3. Ausbildungsgespräche**

Die meisten Ausbildungsgespräche fanden bereits im ersten Ausbildungsabschnitt statt. Für die noch ausstehenden Ausbildungsgespräche kommen die zuständigen Pädagogik-LB auf Sie zu, um diese mit Ihnen zu terminieren.

## **4. Schulrechtsprüfungen**

Die Schulrechtsprüfungen der Lehramtsanwärter\*innen finden in folgenden Zeiträumen statt:

|                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| Lehramt Grundschule:  | 14.-16. November 2022 |
| Lehramt SEK I / WHRS: | 14.-17. November 2022 |

Die individuellen Prüfungstermine können von den Lehramtsanwärter\*innen auf der seminar-internen Moodle-Plattform ab dem 26. September 2022 eingesehen werden. Die Lehramtsanwärter\*innen werden Sie anschließend über den jeweiligen Prüfungstermin informieren. Am Tag der Prüfung erteilen die Lehramtsanwärter\*innen keinen Unterricht.

Im Namen unseres Teams bedanke ich mich für Ihre Unterstützung im Ausbildungsprozess und die gute Kooperation sehr herzlich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



**Andrea Riegler, Direktorin  
SAF Mannheim**